

Gemeinde SUHR Kt. Aargau	
29. Mai 2018	
Akten-Nr.	ART. Nr.

EINGEGANGEN

25. Mai 2018

# Revisionsbericht Rechnung 2017

## Einwohnergemeinde Suhr

5000 Aarau, 19. Mai 2018

Verfasserin: **KSG – Kompetenzzentrum für Städte und Gemeinden AG**  
Graben 10  
5000 Aarau  
Tel. 062 511 39 39 / Fax 062 511 39 35  
Email: [info@ksgag.ch](mailto:info@ksgag.ch) / [www.ksgag.ch](http://www.ksgag.ch)

Autor : Hanspeter Frischknecht, Betriebsökonom FH, Revisionsexperte, Mandatsleiter

**Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>AUFTRAG UND PRÜFUNGSUMFANG .....</b>	<b>3</b>
1.1	AUFTRAG .....	3
1.2	PRÜFUNGSHANDLUNGEN .....	3
1.3	MANDATSLEITUNG UND REVISIONSMITARBEITER/INNEN.....	4
<b>2</b>	<b>ZUSAMMENFASSUNG UND EMPFEHLUNGEN .....</b>	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>VORBEMERKUNGEN .....</b>	<b>6</b>
3.1	ALLGEMEINE BEMERKUNGEN .....	6
3.2	SEHR GUTER STAND DER BUCHFÜHRUNG .....	6
3.3	BEMERKUNGEN ZUR UMSETZUNG DER REVISIONSBERICHTE DER VORJAHRE ..6	
<b>4</b>	<b>REVISIONSERGEBNISSE.....</b>	<b>7</b>
4.1	DARSTELLUNG DER RECHNUNG .....	7
4.2	TERMINE.....	7
4.3	ORGANISATION DER ABTEILUNG FINANZEN .....	7
4.4	BESTANDESÜBERNAHME.....	7
4.5	GELDVERKEHR.....	7
4.6	KONTOKORRENTE .....	7
4.7	GUTHABEN .....	8
4.7	<i>Allgemeines .....</i>	<i>8</i>
4.7	<i>Steuer Guthaben .....</i>	<i>8</i>
4.7	<i>Fakturierung von Lieferungen und Leistungen (ohne Steuerwesen).....</i>	<i>8</i>
4.7	<i>Debitoren.....</i>	<i>8</i>
4.8	RÜCKERSTATTUNG VERRECHNUNGSSTEUERGUTHABEN 2017 .....	9
4.9	MEHRWERTSTEUERADMINISTRATION .....	9
4.10	RECHNUNGSABGRENZUNGEN.....	9
4.11	VERWALTUNGSVERMÖGEN .....	9
4.12	BEWERTUNG VON FINANZ- UND VERWALTUNGSVERMÖGEN.....	9
4.13	VERZINSUNGEN UND INTERNE VERRECHNUNGEN .....	10
4.14	KREDITOREN.....	10
4.15	DEPOTGELDER, STIFTUNGEN UND ZUWENDUNGEN .....	10
4.16	RÜCKSTELLUNGEN .....	10
4.17	SPEZIALFINANZIERUNGEN .....	10
4.18	LOHNADMINISTRATION .....	11
4.19	CASH-MANAGEMENT .....	11
<b>5</b>	<b>SCHWERPUNKTPRÜFUNGEN.....</b>	<b>12</b>
5.1	MOBILIENVERZEICHNIS/INVENTAR.....	12
5.2	ELTERNBEITRÄGE AN VERPFLEGUNGSKOSTEN .....	12
5.3	WOHNORTSBEITRÄGE AN DIE BERUFLICHE GRUNDBILDUNG .....	12
5.4	BEITRÄGE AN ZAHNÄRZTLICHEN UNTERSUCHUNGSKOSTEN .....	12
5.5	WOHNORTSBEITRÄGE PFLEGEKOSTEN IN STATIONÄREN EINRICHTUNGEN .....	12
5.6	KANTONSBEITRÄGE DEUTSCHKURSE FÜR FRAUEN .....	12
5.7	ALTERSWOHNUNGEN .....	12
5.8	SCHWIMMBAD SUHR-BUCHS-GRÄNICHEN .....	13
5.9	ZENTRUM BÄRENMATTE.....	13
5.10	BUCHHALTUNG SOZIALE DIENSTE .....	13
5.11	ORGANISATION MIT GESCHÄFTSFÜHRER.....	14
<b>6</b>	<b>FINANZIELLE LAGE .....</b>	<b>16</b>
<b>7</b>	<b>SCHLUSSBEMERKUNGEN .....</b>	<b>17</b>
	<b>ANHANG : BESTÄTIGUNGSBERICHT .....</b>	<b>18</b>

## **1 Auftrag und Prüfungsumfang**

### **1.1 Auftrag**

Die KSG – Kompetenzzentrum für Städte und Gemeinden AG, Aarau, hat den Auftrag erhalten, als revisionstechnische Unterstützung der Finanzkommission Suhr, bei der Prüfung der Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde mitzuwirken.

### **1.2 Prüfungshandlungen**

Im Rahmen der Prüfungshandlungen wurden schwergewichtig folgende Revisionshandlungen geplant und durchgeführt:

#### ***Bilanz***

- Prüfung des vollständigen Bestandesübertrages per 1.1.2017
- Vollständiger Nachvollzug sämtlicher Bestände per 31.12.2017
- Prüfung der Darstellung der Rechnung
- Vollständigkeitsprüfung der Aktivierungen, Passivierungen und Abstimmung mit der Anlagebuchhaltung
- Nachvollzug der Abschreibungs- und Erfolgsverwendungsbuchungen inkl. Abgleich mit der Anlagebuchhaltung
- Prüfung der Debitoren- (inkl. Steuern) und Kreditorenpositionen
- Kontrolle der Darlehenspositionen
- Prüfung und Bewertung der Rechnungsabgrenzungen

#### ***Finanzanalyse Rechnung 2017***

- Darstellung der allgemeinen finanziellen Lage
- Darstellung der Vermögenslage
- Überprüfung der laufenden Aufwendungen und Erträge

### **Spezialprüfungen**

- Prüfung von Prozessen, Arbeitsabläufen und Organisationsaspekten
- Prüfungshandlungen einzelner Einnahmenpositionen
- Visums- und Zahlungsprüfung Kreditorenbelege
- Prüfung der Bereiche Schwimmbad, Bärenmatte und Alterswohnungen
- Buchführung Sozialhilfe inklusive Schnittstelle zu Hauptbuch
- Tarifvergleiche mit anderen vergleichbaren Anbietern
- Organigramm und Stellenbeschreibung Organisation mit Geschäftsführer;  
Insbesondere Schnittstelle Geschäftsführer zu Gemeindeschreiber

### **1.3 Mandatsleitung und Revisionsmitarbeiter/innen**

Die Revisionsarbeiten wurden vom 26. März bis 12. Mai 2018 durchgeführt. Mit der Mandatsleitung der Prüfungshandlungen wurde Herr Hanspeter Frischknecht, Betriebsökonom FH/Revisionsexperte, betraut. Als Revisionsassistenten wirkten Herr Willy Krüttli und Herr Marcel Käufeler mit.

## 2 Zusammenfassung und Empfehlungen

Die Revisionsarbeiten zur Jahresrechnung 2017 haben gezeigt, dass das Rechnungswesen der Gemeinde Suhr **einen sehr guten Stand** aufweist. Die Prozesse sind weitgehend standardisiert und von bester Qualität.

Eine Pendenz besteht weiterhin im Bereich des Internen Kontrollsystems IKS. Wie dargestellt, sind die Prozesse grundsätzlich sehr sauber strukturiert und standardisiert, jedoch wenig dokumentiert. Durch eine interne Verschiebung der Verantwortung innerhalb der Organisation wurde dem Thema zusätzlichen Bedeutung gegeben.

### **3 Vorbemerkungen**

#### **3.1 Allgemeine Bemerkungen**

Die detaillierten Ergebnisse der Prüfungshandlungen sind in unseren internen Prüfungsunterlagen aufgezeichnet. Ebenfalls wurde der Finanzkommission an der Sitzung vom 3. Mai 2018 ein mündlicher Bericht über unsere Prüfungshandlungen und –feststellungen erstattet. Im nachfolgenden Bericht finden Sie eine Zusammenfassung der wichtigsten Feststellungen.

#### **3.2 Sehr guter Stand der Buchführung**

Die Buchführung der Gemeinde Suhr weist einen guten Stand bezüglich Organisation und Rechnungslegung aus. Die Arbeitsinstrumente sind zweckmässig und die Abläufe sind standardisiert.

Hervorzuheben ist die gute fachliche Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Finanzen, welche zusammen mit der grossen Erfahrung und der langjährigen Tätigkeit der Leitungspersonen einen optimalen Rahmen bildet.

#### **3.3 Bemerkungen zur Umsetzung der Revisionsberichte der Vorjahre**

Die Ergebnisse der Rechnungsprüfung 2013 bis 2016 sowie die vorgenommenen Sonderprüfungen der Finanzkommission Suhr wurden vom Gemeinderat entgegengenommen. Die Stellungnahmen liegen vor.

Die wesentlichen Pendenzen aus dem Revisionsbericht 2016 wurden von Gemeinderat und Verwaltung angegangen und einer Lösung zugeführt. Zu einzelnen Punkten werden im vorliegenden Revisionsbericht Anmerkungen seitens der Revision gemacht.

## **4 Revisionsergebnisse**

Aufgrund der Prüfung der Rechnung 2017 haben wir folgende Bemerkungen zu einzelnen Positionen anzubringen:

### **4.1 Darstellung der Rechnung**

Die Rechnung 2017 entspricht in allen Teilen den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Vorgaben und Weisungen des Departements Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau zu HRM2.

### **4.2 Termine**

Die gesetzlichen oder auf entsprechenden Weisungen basierenden Terminvorgaben konnten eingehalten werden.

### **4.3 Organisation der Abteilung Finanzen**

Die Organisation der Abteilung Finanzen ist zweckmässig und entspricht den gesetzlichen und internen Vorgaben. Die Stellvertretungsregelungen sind definiert. Die Stellenbeschreibungen aktuell nachgeführt.

### **4.4 Bestandesübernahme**

Die Übernahme der Bestände der Schlussbilanzen per 31.12.2016 in die Eingangsbilanzen per 1.1.2017 wurde detailliert nachvollzogen. Dabei haben wir festgestellt, dass sämtliche Vermögenswerte vollständig übertragen wurden. Somit erfüllt die Eingangsbilanz per 1.1.2017 die wesentlichen gesetzlichen Vorgaben bezüglich Vollständigkeit, Gliederung und Bewertung der Positionen.

### **4.5 Geldverkehr**

Die stichprobenweise vorgenommenen Verkehrsprüfungen haben ergeben, dass der Geldverkehr lückenlos und ordnungsgemäss in der Buchhaltung aufgezeichnet ist. Auf die Vornahme von Kassarevisionen wurde im Rahmen der vorliegenden Rechnungsprüfung verzichtet. Die Bestände per 31.12.2017 stimmen mit den Saldomeldungen überein.

### **4.6 Kontokorrente**

Ebenfalls wurde der Kontokorrentverkehr unter den Rechnungskreisen sowie mit den einzelnen Institutionen und Betrieben detailliert nachvollzogen. Die verbuchten Transaktionen sind korrekt und vollständig. Der Saldo des Geldverkehrskontos mit den Sozialen Diensten stimmt mit der Buchhaltung der Einwohnergemeinde überein.

## **4.7 Guthaben**

### **4.7.1 Allgemeines**

Das Inkasso- und Mahnwesen ist sehr gut organisiert. Sowohl Fakturations- wie auch Inkassowesen sind standardisiert. Die mit dem Inkasso betrauten Personen der Abteilung Finanzen leisten sehr gute Arbeit. Die Schnittstellen zu den einzelnen Abteilungen sind gut organisiert.

### **4.7.2 Steuerguthaben**

Die in der Debitorenbuchhaltung verzeichneten Steuerguthaben sind per 31.12.2017 vollständig in der Buchhaltung abgebildet. Ebenfalls haben unsere stichprobenweise durchgeführten Prüfungen ergeben, dass sämtliche in der Servicelösung STAG veranlassten Buchungen in das Hauptbuch übernommen wurden. Die Administrationskonti 10120.02 bis 10120.08 sind korrekt geführt und die Saldonachweise detailliert erstellt worden. Der Nachvollzug zeigt, dass zu bearbeitende Buchungstatsachen zügig abgearbeitet werden.

Ebenfalls haben wir stichprobenweise die Bewirtschaftung der laufenden Steuerausstände überprüft. Dabei haben wir festgestellt, dass das Mahn- und Betreuungswesen sehr gut organisiert ist und die notwendigen Inkassomassnahmen rechtzeitig ergriffen werden.

Der Bestand an Wertberichtigungen auf den Steuerforderungen (Konto 10120.99) entspricht sowohl bezüglich Berechnung als auch Verbuchung der Veränderung Gesetz und Vorgaben.

Seit 2006 wird das Verlustscheininkasso im Auftragsverhältnis durch die Stadt Baden vorgenommen. Die Verlustscheine werden aktuell bewirtschaftet.

### **4.7.3 Fakturation von Lieferungen und Leistungen (ohne Steuerwesen)**

Die Rechnungstellung der Lieferungen und Leistungen erfolgt praktisch ausnahmslos über die Software Abacus-Nest. Vorwiegend werden die Fakturen in den zuständigen Abteilungen erstellt oder diese liefern der Abteilung Finanzen die entsprechenden Fakturationsgrundlagen. Das Inkasso wird zentral durch die Abteilung Finanzen verantwortet. Die Prozesse, insbesondere auch die Schnittstellen, sind gut organisiert und erweisen sich auch bei Abweichungen vom Standard als stabil. Durch zweckmässige Kontrollarbeiten werden Fehler in der Regel rasch lokalisiert.

### **4.7.4 Debitoren**

Die Debitorenbestände werden konsequent bearbeitet. Insbesondere auch das Mahn- und Betreuungswesen wurde im Jahre 2017 regelmässig und standardisiert vorgenommen.

#### **4.8 Rückerstattung Verrechnungssteuerguthaben 2017**

Der Antrag zur Rückerstattung der Verrechnungssteueransprüche für das Jahr 2017 wurde an die Eidg. Steuerverwaltung eingereicht. Er umfasst sämtliche Guthabenspositionen. Die Rückforderungsbeträge stimmen mit den Zinsabrechnungen überein.

#### **4.9 Mehrwertsteueradministration**

Die Mehrwertsteueradministration erfolgte im Rechnungsjahr standardisiert. Eine summarische Prüfung der Abrechnungen hat gezeigt, dass keine bemerkenswerten finanziellen Risiken vorhanden sind. Die notwendigen Saldo- und Umsatzabstimmungen liegen vor.

#### **4.10 Rechnungsabgrenzungen**

Sämtliche per 1.1.2017 aus dem Vorjahr übernommenen transitorischen Posten wurden aufgelöst. Per 31. Dezember 2017 sind die Aktiven- und Passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und materiell begründet.

#### **4.11 Verwaltungsvermögen**

Die Investitionen sind vollständig in die Bilanz übernommen worden und die Abschreibungen wurden anhand der gesetzlichen Bestimmungen berechnet und verbucht.

Die Investitionen sind vollständig in die Anlagebuchhaltung übernommen worden. Zudem stimmt der Abgleich zwischen den verbuchten Abschreibungen in der Finanzbuchhaltung und den Abschreibungsbeträgen der Anlagebuchhaltung.

Die Bestände des Finanz- und Verwaltungsvermögens stimmen mit der Anlagebuchhaltung überein.

#### **4.12 Bewertung von Finanz- und Verwaltungsvermögen**

Die im Besitz der Einwohnergemeinde befindlichen Vermögensgegenstände sind vollständig und richtig in der Bilanz enthalten. Die Verbuchung der erfolgten Zugänge und Veräusserungen erfolgte gemäss Richtlinien. Die Anlagebuchhaltung ist vollständig nachgeführt.

Die gesetzlichen Bestimmungen regeln, dass das Finanzvermögen im jeweils ersten Jahr der Amtsperiode neu bewertet und allfällige Wertkorrekturen zu Gunsten/Lasten der Erfolgsrechnung vorzunehmen sind. Wir weisen darauf hin, dass diese Arbeiten im Jahre 2018 zu erfolgen haben.

Nachdem im Jahre 2014 die neue Rechnungslegungsnorm HRM2 eingeführt wurde, möchten wir darauf hinweisen, dass auch das Verwaltungsvermögen regelmässig einer Bestandes- und Bewertungsprüfung zu unterziehen ist. Sollten bilanzierte Vermögenswerte nicht (mehr) in Betrieb stehen oder (teilweise) ver-

äussert/liquidiert worden sein, sind die entsprechenden Positionen neu zu bewerten.

#### **4.13 Verzinsungen und interne Verrechnungen**

Wir können bestätigen, dass

- die Verzinsungen der Vorschüsse und Verpflichtungen der Eigenwirtschaftsbetriebe vollständig und nach einheitlichen Grundsätzen erfolgt sind,
- die Verzinsungen der verschiedenen Darlehens- und Fondsvermögen korrekt und nach einheitlichen Grundlagen vorgenommen wurde,
- sämtliche internen Verrechnungen den gesetzlichen Grundlagen sowie internen Vorgaben entsprechen,
- die Abgrenzung der Verzinsungen vollständig vorgenommen wurde.

#### **4.14 Kreditoren**

Der Bestand an Kreditoren per 31.12.2017 stimmt mit der Kreditoreneinzelliste überein.

Eine Prüfung der Kreditorenbelege hat ergeben, dass die Bestimmungen über Visum der materiellen und rechnerischen Kontrolle eingehalten werden. Sämtliche von uns stichprobenweise kontrollierten Belege sind sachgerecht kontiert und richtig verbucht. Ebenfalls wurden Rabatt- und Skontoabzüge gemäss den vereinbarten Konditionen vorgenommen.

#### **4.15 Depotgelder, Stiftungen und Zuwendungen**

Sämtliche Bestände sind ausgewiesen und die Bezüge entsprechen den jeweiligen Zweckbestimmungen. Ebenfalls wurden die Einlagen gemäss den gesetzlichen oder reglementarischen Bestimmungen vorgenommen. Wir regen weiterhin an, dass die seit einiger Zeit nicht mehr verwendeten Mittel (insbesondere im Bereich der Stipendien) einer neuen Zweckbestimmung zugeführt werden.

#### **4.16 Rückstellungen**

Per 31.12.2017 wurde eine Rückstellung aus übriger betrieblicher Tätigkeit von CHF 10'000.00 zweckgemäss aufgelöst. Die Rückstellung für Überzeit- und Ferienguthaben des Personals wurde aufgrund der Bestände per 31.12.2017 auf dem Vorjahreswert belassen.

#### **4.17 Spezialfinanzierungen**

Die Bestandespositionen der Spezialfinanzierungen sind einzeln ausgewiesen. Sämtliche Aktivierungen und Passivierungen sind gemäss gesetzlichen Bestimmungen und Weisungen erfolgt. Ebenfalls wurde die Anlagebuchhaltung vollständig nachgeführt.

#### **4.18 Lohnadministration**

Im Jahre 2017 wurden die einzelnen Lohnverarbeitungen standardisiert und periodengerecht vorgenommen. Die Abrechnungen mit den Sozialversicherungen sind vollständig und gemäss unseren Stichproben entsprechen diese den gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben.

Wir haben stichprobeweise den Abrechnungsprozess für die Quellensteuererhebung (Lohnabzug) und Ablieferung an das Kantonale Steueramt geprüft. Dabei durften wir feststellen, dass der Prozess sauber strukturiert ist. Die erhobenen und vollständig abgelieferten Quellensteuerbeträge stimmen mit den Tarifen überein.

Die periodische Überprüfung der Lohnbänder gemäss Lohnreglement hat gezeigt, dass das Personal gemäss Bestimmungen eingereiht ist. Die Lohnbänder sind betragsmässig so definiert, dass bei Neuanstellungen die entsprechende Einreihung zu Marktlohniveau erfolgen kann. Ebenfalls stossen praktisch keine Mitarbeitende an den Obergrenzen der Lohnbänder an, so dass kein Bedarf für eine Überarbeitung/Neudefinition der Lohnbänder besteht.

#### **4.19 Cash-Management**

Die flüssigen Mittel der Gemeinde Suhr werden gut bewirtschaftet. Die Aufnahme von Fremdkapital erfolgte im Rechnungsjahr nach den einschlägigen Vorgaben. Bezüglich Laufzeit und Zinskonditionen wurden die gesetzlichen Vorgaben eingehalten.

## **5 Schwerpunktprüfungen**

### **5.1 Mobilienvverzeichnis/Inventar**

Ein Mobilienvverzeichnis ist vorhanden.

### **5.2 Elternbeiträge an Verpflegungskosten**

Eine Stichprobe der Weiterverrechnung von Elternbeiträgen bei Kindern und Jugendlichen, welche in Institutionen betreut werden, hat gezeigt, dass sämtliche von der Gemeinde Suhr vorfinanzierten Verpflegungskosten den Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt wurden.

### **5.3 Wohnortsbeiträge an die berufliche Grundbildung**

Sämtliche Auszahlungsbelege für Wohnortsbeiträge an die berufliche Grundbildung werden von der Finanzverwaltung bezüglich tatsächlicher Wohnsitznahme in Suhr überprüft. Unsere Arbeiten haben gezeigt, dass sämtliche Auszahlungen bezüglich Wohnsitz in Suhr geprüft wurden und keine ungerechtfertigten Auszahlungen erfolgten.

### **5.4 Beiträge an zahnärztlichen Untersuchungskosten**

Sämtliche Rechnungsstellungen für die zahnärztlichen Untersuchungskosten werden von der Finanzverwaltung überprüft. Unsere Arbeiten haben gezeigt, dass sämtliche Auszahlungen geprüft wurden und keine ungerechtfertigten Auszahlungen erfolgten.

### **5.5 Wohnortsbeiträge Pflegekosten in stationären Einrichtungen**

Sämtliche Verrechnungen des Kantons für Wohnortsbeiträge an die Pflegekosten in stationären Einrichtungen (Pflegeheime, etc.) werden von der Finanzverwaltung bezüglich tatsächlicher Kostenpflicht überprüft. Unsere Arbeiten haben gezeigt, dass sämtliche Auszahlungen bezüglich Kostenpflicht geprüft wurden und keine ungerechtfertigten Auszahlungen erfolgten.

### **5.6 Kantonsbeiträge Deutschkurse für Frauen**

Die Gemeinde Suhr führt Deutschkurse für Frauen durch, deren Kosten, bei Einhaltung der Vorgaben, vollständig durch den Kanton übernommen werden. Die Administration dieser Kantonsbeiträge erfolgt standardisiert. Wir regen an, dass per Jahresabschluss noch ausstehende Kantonsbeiträge abgegrenzt werden.

### **5.7 Alterswohnungen**

Die Funktion 5341 wurde stichprobenweise überprüft. Dabei haben wir festgestellt, dass sämtliche Belege vorhanden sind und die Verbuchung sachgerecht erfolgte. Die Verrechnungen sind ausgewiesen und entsprechen den gesetzlichen

und vertraglichen Bestimmungen. Die Mietzinse wurden korrekt berechnet und eine Mietzinskontrolle zeigt, dass die Mietzinsadministration vollständig erfolgte.

### **5.8 Schwimmbad Suhr-Buchs-Gränichen**

Die vorliegende Abrechnung für das Jahr 2017 ist korrekt und vollständig. Die Prozesse im Bereich Schwimmbad sind standardisiert.

### **5.9 Zentrum Bärenmatte**

Die Funktion 3291 wurde ebenfalls stichprobenweise überprüft. Die Rechnungsführung ist sauber und detailliert.

Die Finanzkommission hat uns mit einem Vergleich der Gebührentarife der Bärenmatte mit vergleichbaren Anbietern im Kanton Aargau beauftragt. Wir haben insbesondere die Stadthallen von Zofingen und Aarau sowie die Gemeindesäle von Buchs, Rheinfelden und Windisch (Saal integriert in Fachhochschule Nordwestschweiz) versucht zu vergleichen. Die Vergleichsmöglichkeiten sind jedoch sehr beschränkt, da die Anbieter unterschiedlichste Tarifmodelle mit unterschiedlichen Zusatzkosten pflegen. Die Gespräche mit den Anbietern haben auch gezeigt, dass

- sich viele nebst den gemeindespezifischen Anlässen auf spezielle Aktivitäten (Kultur, etc.) spezialisiert haben und teilweise gewisse Veranstaltungsarten nicht mehr anbieten,
- sehr oft „Marktpreise“ vereinbart werden, welche nicht direkt gemäss publiziertem Tarif abgerechnet werden,
- die Veranstalter aufgrund der unterschiedlichen Gegebenheiten (Grösse der Halle, Anzahl und Art der Nebenräume, Aussenplatzangebot, etc.) für gewisse Angebote prädestiniert sind resp. aufgrund dieser Anforderungen kein entsprechendes Angebot machen können.

Unsere Arbeiten haben auch gezeigt, dass die Belegungsmöglichkeiten für die Bärenmatte nicht nur von den Tarifen, sondern sehr stark von den Möglichkeiten der Infrastruktur, den Nebenangeboten (Zusatzräume, Aussenplatzangebot, etc.) abhängig ist. Auch weitere Faktoren wie geographische Lage, Erreichbarkeit, etc. sind wichtige Aspekte für die Veranstalter. So dass, bei einem gewissen vergleichbaren Kostenrahmen, eher dieser Aspekte entscheidend für die Wahl des Veranstaltungsortes sind.

### **5.10 Buchhaltung Soziale Dienste**

Die Sozialen Dienste Suhr führen mit der Software „Klip“ eine Klientenbuchhaltung, welche die Rechnungsführung für die Sozialhilfe, Alimentenbevorschussung, Elternschaftsbeihilfe sowie die Mündelbuchhaltung umfasst.

Die Spezialprüfung umfasste die stichprobeweise Überprüfung der Buchführung sowie der Übernahme in das Hauptbuch (geführt durch die Abteilung Finanzen). Dabei konnten wir feststellen, dass die Buchhaltung sehr sorgfältig und sauber

geführt wird. Einzig im Bereich der Aktualität sind Bemerkungen anzubringen, da die Belege oftmals recht spät durch Klienten und zuständige Betreuungspersonen zur Verarbeitung an die für die Buchführung zuständigen Mitarbeiterinnen weitergeleitet werden. Die Prozessen zur sachgerechten buchhalterischen Erfassung und Weiterbearbeitung sind standardisiert. Insbesondere auch die Prozesse bezüglich Kostenersatz, -weiterverrechnung und Rückerstattung von Drittkostenträgern sind lückenlos. Unsere Stichproben haben ergeben, dass insbesondere auch die Plausibilitätsprüfungen und Abstimmungsarbeiten der stellvertretenden Leiterin der Sozialen Dienste und Hauptverantwortlichen entscheidend zur guten Qualität der Buchhaltung beitragen.

Die Schnittstelle in das Hauptbuch ist standardisiert und unsere Stichproben ergeben keine Bemerkungen.

### **5.11 Organisation mit Geschäftsführer**

Im Jahre 2017 wurden die Vorarbeiten für die Einführung einer neuen Führungsorganisation mit einem Geschäftsführer abgeschlossen und die entsprechenden Stellen besetzt. Per 1.1.2018 wurde die Organisation installiert.

Ziel der Neuorganisation ist die Entlastung des Gemeinderates in strategischen und vor allem auch in der direkten Führungsarbeit. Gleichzeitig mit der Neuorganisation wurde auch das Amt des Gemeindeammanns und die Stelle des Geschäftsführers personell neu besetzt. Daher ist zu beachten, dass die Neuorganisation zum Zeitpunkt unserer Arbeiten noch nicht abgeschlossen war. Es ist davon auszugehen, dass sowohl die Einarbeitung der Führungspersonen in die neu geschaffenen Rollen, aber insbesondere auch die Anpassung der Prozesse an die neue Organisation noch nicht abgeschlossen sind.

Der Auftrag der Finanzkommission war es, die neue Organisation zu analysieren, insbesondere die Schnittstelle zwischen Geschäftsführer und Gemeindeschreiberin und mit gleichartig organisierten Gemeinde-/Stadtverwaltungen zu vergleichen. Die nachfolgend aufgeführten Punkte sind als Inputs im laufenden Prozess zu verstehen und stellen keine absolute Wertung dar:

- a) Die Schnittstelle zwischen Geschäftsführer und Gemeindeschreiberin ist sehr gut definiert und die in Kompetenzreglement und Stellenbeschreibung definierten Aufgaben und Zuständigkeiten haben sich in der Praxis bewährt. Wir konnten feststellen, dass auch die im Organigramm unterstellten Abteilungen keine Probleme haben, die in den Prozessen definierten Ansprechpersonen (Gemeindeammann, Geschäftsführer und/oder Gemeindeschreiberin) zu definieren. Es kommt praktisch zu keinen Fehlern in diesem Bereich.
- b) Bezüglich Organigramm möchten wir anmerken, dass die Anzahl der Geschäftsleitungsmitglieder eher an der oberen Grenze bezüglich Führungsspanne liegt. Insbesondere die Einsitznahme der Leiter der Abteilungen Steuern und Finanzen ist eher unüblich, da dieser Bereich über einen Vertreter beider Abteilungen in der Geschäftsleitung abgedeckt werden kann. Da es

sich bei beiden Personen um langjährige Abteilungsleiter mit entsprechend grosser Führungserfahrung handelt, kann der Entscheid zur Integration beider in die Geschäftsleitung nachvollzogen werden.

- c) Bezüglich Kompetenzreglement (Version mit Datum vom 8. Januar 2018) möchten wir zwei Bemerkungen anbringen.

Die Anzahl Kompetenzzuweisungen an den Geschäftsführer ist relativ hoch. Es ist unbedingt zu beachten, dass im Rahmen der Umsetzung darauf geachtet wird, dass die Funktion des Geschäftsführers ideal in die entsprechenden Prozesse eingegliedert wird und nur die Führungs- und Entscheidungsarbeit beim Geschäftsführer verbleibt.

Anzahl und Art der Kompetenzen der Geschäftsleitung ist stark beschränkt. Dies ist im Vergleich zu anderen, ähnlich organisierten Gemeinde-/Stadtverwaltungen eher unüblich. Da keine einzige Entscheidungskompetenz der Geschäftsleitung zugewiesen ist, wurde der Sitzungsrhythmus von alle zwei auf alle vier Wochen verändert.

Sollte es sich zeigen, dass die Führungsspanne für den Geschäftsführer zu gross ist, könnte allenfalls eine Verlagerung von Zuständigkeiten und Kompetenzen zur Geschäftsleitung nicht nur zu einer Entlastung des Geschäftsführer, sondern auch zur Stärkung des Gremiums der Geschäftsleitung führen.

Insgesamt erachten wir die gewählte Organisationsform als zielführend und angepasst an die Grösse und Struktur der Gemeinde.

## 6 Finanzielle Lage

Die finanzielle Lage der Einwohnergemeinde muss weiterhin als kritisch bezeichnet werden. Wir sind der Auffassung, dass Aufwand- wie Ertragspositionen analysiert und hinsichtlich Aufgabeneffizienz und Kostendeckungsgraden optimiert werden müssen. Bei der Analyse ist vor allem auch auf die Aufwandpositionen, welche keine gesetzliche Grundlage haben, Beachtung zu schenken. Wir sind tendenziell der Auffassung, dass die Einwohnergemeinde Suhr durchaus auch bei geringem finanziellen Spielraum finanzielle Ressourcen in soziale oder gesellschaftliche Projekte investieren kann, diese müssen aber strategisch sauber analysiert und strukturiert werden. Durch eine optimale Integration in die Organisation kann damit strategische Schlagkraft erreicht werden. Bei der Durchsicht der Rechnung 2017 und teilweise der Vorjahre muss jedoch festgehalten werden, dass die Anzahl dieser Art von Projekten tendenziell eher zu hoch ist und diese teilweise nicht optimal in die Strategie und teilweise auch Organisation eingebunden sind.

Primäres Ziel der nächsten Schritte stellt die Wiederherstellung einer gesunden Selbstfinanzierung dar, so dass sich abzeichnenden hohen Fremdfinanzierung aus Investitionen nicht noch Fremdkapitalbedürfnisse aus strukturellen Defiziten entstehen.

Wir bitten alle involvierten Behörden, Kommissionen und involvierten Kreise auf, die ernste finanzielle Lage der Gemeinde Suhr fundiert zu analysieren und zeitnah im Hinblick auf das Budget 2019 Massnahmen zur konkreten Verbesserung der Situation zu beschliessen resp. zu beantragen.

Inwieweit zur Erreichung einer nachhaltigen Finanzstruktur auch Steuererhöhungen zu beantragen sind, ist unsererseits nicht abschliessend beurteilbar. Das unterdurchschnittliche Steueraufkommen in der Gemeinde lässt jedoch den Schluss zu, dass der Steuerfuss leicht höher liegen müsste. Einnahmenseitig sicherlich ihren Beitrag leisten werden die neuen Bestimmungen des Finanz- und Lastenausgleichs ab 1.1.2018.

Die Lage der Betriebe (Spezialfinanzierungen und Zuschussbetriebe) ist weiterhin stabil. Der im Rechnungsjahr 2016 verzeichnete Rückgang der Einnahmen beim Betrieb Bärenmatte konnte im Rechnungsjahr wieder aufgefangen werden. Inwieweit dies einer kurzfristigen Entwicklung entspricht muss im Rahmen der Mittelfristplanung evaluiert werden.

## 7 Schlussbemerkungen

Für die angenehme Zusammenarbeit danken wir allen geprüften Stellen, insbesondere Herrn Dieter Märki, Leiter Abteilung Finanzen, und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung Finanzen.

Im vorliegenden Bericht haben wir die wesentlichen Feststellungen und Empfehlungen, die wir im Zuge unserer Prüfungshandlungen gemacht haben, festgehalten. Wir hoffen, dass Sie daraus Nutzen ziehen können.

Für das Vertrauen, das Sie uns entgegenbringen, danken wir Ihnen bestens. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Aarau, 19. Mai 2018

  
**KSG – Kompetenzzentrum für  
Städte und Gemeinden AG**

Hanspeter Frischknecht  
Mandatsleiter

## Anhang : Bestätigungsbericht

Wir haben die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde Suhr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese gemäss Auftrag der Finanzkommission zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfungen erfolgten nach den Grundsätzen des Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in den Jahresrechnungen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfungen eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bilden.

Gemäss unserer Beurteilung bestätigen wir, dass

- die Bestandes- und Verwaltungsrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmt,
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist,
- bei der Darstellung der Jahresrechnung die im kommunalen Rechnungswesen gängigen Usancen eingehalten worden sind.

Aufgrund der Ergebnisse unserer Prüfungen empfehlen wir der Finanzkommission der Gemeindeversammlung den Antrag zu stellen, die Jahresrechnung 2017 zu genehmigen.

Aarau, 19. Mai 2018

  
**KSG – Kompetenzzentrum für  
Städte und Gemeinden AG**

Hanspeter Frischknecht  
Mandatsleiter